



Impulsvortrag: Artenschutz und Windenergie

Infoveranstaltung für den WP Ramersbach
am 23.03.2023

Referentin: Lisa Eilers, M.Sc. BioGeoWissenschaften

Wie funktioniert der Artenschutz bei Windkraftvorhaben?

- Welche Arten werden berücksichtigt?
- Woher stammen die Daten?
- Nach welchen Maßstäben wird beurteilt?
- Auf welche Gesetze wird sich bezogen?
- Was bedeutet Maßnahmenplanung?

Rechtliche Rundlagen

○ Welche Arten werden berücksichtigt?

→ alle **planungsrelevanten** Arten

→ insb. **windkraftsensibile** Arten



werden geprüft auf

○ § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG

→ Tötungsverbot

→ Störungsverbot

→ Schädigungsverbot (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)



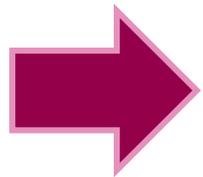
Tötungsrisiko (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

- Insbesondere im Sinne der **Kollision**
 - Besteht ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko?
- Artengruppen mit kollisionsgefährdeten Vertretern:

Vögel

&

Fledermäuse



Nicht jeder Vogel/jede Fledermaus ist per se kollisionsgefährdet. Es existieren Listen/Leitfäden mit kollisionsgefährdeten Arten auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse .



Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

- Baulärm, Bewegungsunruhe, Vertikalstrukturen usw.
- Entscheidend ist der Erhaltungszustand der lokalen Population.



Schadigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

- Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zerstört?



Keine Erfüllung des Verbotstatbestandes



Maßnahmenplanung?



Keine Erfüllung des Verbotstatbestandes



Erfüllung des Verbotstatbestandes

Avifaunistische Kartierungen

Avifaunistische Kartierungen im geplanten WP Ramersbach:

- Horstsuche und -kontrolle
- Rastvogelkartierung
- Greifvogelkartierung
- Schwarzstorchkartierung
- Rotmilan-Funktionsraumanalyse
- Brutvogelkartierung
- Zugvogelkartierung
- Waldschnepfenkartierung
- Kranichzug
- Haselhuhnkartierung
- Habitatstrukturkartierung



Fledermaus Kartierungen

Fledermaus Kartierungen im geplanten WP Ramersbach:

- Netzfänge
- Telemetrie
- Ausflugszählungen
- Waldboxen & Rufanalyse
- Höhlenbaumsuche



Fazit

- Wie weit sind die jeweiligen Horste/Quartiere von den geplanten WEA entfernt?
- Wie gestaltet sich die Raumnutzung der Tiere?
- Werden durch das Vorhaben Lebensräume zerstört oder Wanderrouen zerschnitten?
- Besteht die Möglichkeit Risiken durch Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen ausreichend zu minimieren?
→ Bspw. Abschaltzeiten, Antikollisionssysteme, Ausweichhabitate, Neuschaffung von Lebensstätten (z. B. Nistkästen)

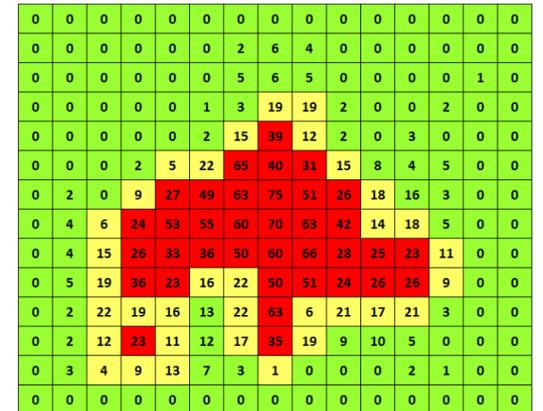
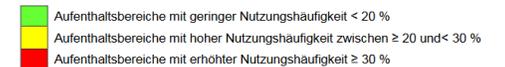


Abb. 6: Rasterkarte der Rotmilan-Raumnutzungsanalyse (Fallbeispiel).



© Isselbacher et al. (2018)



Quellen

- Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG]: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542). Zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 8. Dezember 2022
- ISSELBÄCHER, T., GELPKE, C., GRUNDWALD, T., KORN, KREUZIGER, J., SOMMERFELD, J. & S. STÜBING (2018): Leitfaden zur visuellen Rotmilan-Raumnutzungsanalyse. Untersuchungs- und Bewertungsrahmen zur Behandlung von Rotmilanen (*Milvus milvus*) bei der Genehmigung für Windenergieanlagen. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten. Mainz, Linden, Bingen. 22 S.

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!

